

Handwerkskammer Berlin - Gewerberecht	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Handwerk - Eintragung in das Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke beantragen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	5
Weiterführende Informationen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Handwerkskammer Berlin - Gewerberecht

Handwerkskammer Berlin

Anschrift

Blücherstr. 68
10961 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 25903-155

Fax: (030) 25903-235

Internet: <https://www.hwk-berlin.de/artikel/handwerksrolle-91,0,188.html>

E-Mail: ea@hwk-berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 8 bis 16 Uhr

Dienstag: 10 bis 18 Uhr

Mittwoch: 8 bis 16 Uhr

Donnerstag: 8 bis 16 Uhr

Freitag: 8 bis 14 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Wir stehen Ihnen bei allen Fragen und Anliegen zur Seite. Bitte prüfen Sie, ob ein persönlicher Besuch unbedingt notwendig ist, viele Leistungen lassen sich bequem online beantragen. Individuelle Terminabsprachen sind möglich, nehmen Sie bitte zunächst telefonischen Kontakt zu der entsprechenden Fachabteilung auf.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

1km [S Anhalter Bahnhof](#)

S1, S2, S25, S26

1.3km [S+U Yorckstr.](#)

S2, S25, S26

1.6km [S+U Yorckstr. \(Großgörschenstr.\)](#)

S1

U-Bahn

0.2km [U Mehringdamm](#)

U6, U7

0.2km [U Hallesches Tor](#)

U1, U3, U6

0.5km [U Möckernbrücke](#)

U7, U1, U3

 **Bus**

0.1km [Obentrautstr./U Mehringdamm](#)

N42

0.2km [U Hallesches Tor](#)

248, M41, N1, N42

0.2km [Mehringbrücke](#)

N1, N6

 **Bahn**

1.7km [S+U Potsdamer Platz Bhf](#)

RE3, RE5, RE4, RB10, RB14, RE8

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Handwerk - Eintragung in das Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke beantragen

Wer den selbständigen Betrieb eines zulassungsfreien Handwerks als stehendes Gewerbe beginnt oder beendet, hat dies unverzüglich der Handwerkskammer, in deren Kammerbezirk seine gewerbliche Niederlassung liegt, anzuzeigen. Bei juristischen Personen sind auch die Namen der gesetzlichen Vertreter, bei Personengesellschaften die Namen der vertretungsberechtigten Gesellschafter anzuzeigen. Ein Gewerbe ist ein zulassungsfreies Handwerk im Sinne der Handwerksordnung, wenn es handwerksmäßig betrieben wird und in der Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung (siehe Rechtsgrundlagen) aufgeführt ist.

Nach Anzeige des zulassungsfreien Handwerks stellt die Handwerkskammer eine Bestätigung der Eintragung in das Verzeichnis der zulassungsfreien und handwerksähnlichen Gewerbe aus.

Für die Aufnahme in das "Verzeichnis der Inhaber eines Betriebes eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes" benötigen Sie – anders als bei einem in die Handwerksrolle eintragungspflichtigen zulassungspflichtigen Handwerk – keinen Qualifikationsnachweis oder Meistertitel.

Voraussetzungen

- **Ausübung eines zulassungsfreien Handwerks**
(https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_b.html)
Ausübung eines zulassungsfreien Handwerks gemäß Anlage B1 zur Handwerksordnung.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Eintragung im Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke**
Die Handwerkskammer führt ein Verzeichnis, in welches die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes mit dem von ihnen betriebenen Gewerbe einzutragen sind.
- **Personaldokument**
Vorlage von Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung oder Aufenthaltsgenehmigung oder anderen vergleichbaren Personaldokumenten

Formulare

- **Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke**
(<https://www.hwk-berlin.de/downloads/antrag-auf-eintragung-in-die-handwerksrolle-91,130.pdf>)

Gebühren

Eintragung in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke:

- 80,00 Euro: von natürlichen Personen
- 180,00 Euro: von juristischen Personen
- 140,00 Euro: von sonstigen Personengesellschaften (Bei mehr als 2 Gesellschafter:n für jeden weiteren Gesellschafter zusätzlich die Hälfte)

Rechtsgrundlagen

- **Handwerksordnung (HwO) § 19**
(https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_19.html)
- **Anlage B Abschnitt 1 - Zulassungsfreie Handwerke, Handwerksordnung (HwO)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_b.html)
- **Gebührenordnung der Handwerkskammer Berlin**
(<https://www.hwk-berlin.de/downloads/gebuehrenordnung-91,150.pdf>)
- **Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer Berlin**
(<https://www.hwk-berlin.de/downloads/gebuehrenverzeichnis-91,151.pdf>)

Weiterführende Informationen

- **Informationen der Handwerkskammer Berlin**
(<https://www.hwk-berlin.de/91,0,188.html>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://www.ea.berlin.de/intelliform/forms/eu-dlr-ng/gewerbe/EintragungInDasVerzeichnisZulassungsfreierHandwerke/index>

Hinweise zur Zuständigkeit

Der Eintrag ins Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke ist bei der für die gewerbliche Hauptniederlassung zuständigen Handwerkskammer zu stellen. Ist diese noch nicht bekannt, kann die Eintragung auch bei der für den Wohnsitz des Antragstellers zuständigen Handwerkskammer beantragt werden.